

Vergütungsanmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ sog. Balkonanlagen bis 800 W

(Rücksendung per Mail an eeg-kwk@Stadtwerke-Soest.de)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zweirichtungszähler ☐ ja ☐ nein Stromzählernummer _____
Aktueller Zählerstand 1.8.0 _____ 2.8.0 _____
SEE-Nr. MaStR _____

Anlagendaten

Einzelmodulleistung [W] _____ Modulanzahl [Stück] _____
Modulleistung gesamt [W] _____ AC-Nennleistung gesamt [W] _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht.
- Die maximale Leistung von 800 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben. Zulässig sind Anlagen mit bis zu 2 kWp Modulleistung und 800 Watt Wechselrichterleistung.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Sie wünschen für die nicht selbst verbrauchten Energiemengen eine Vergütung, welche gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) ausgezahlt wird. Um die Vergütung auszahlen zu können, ist die Registrierung im Marktstammdatenregister unter www.Marktstammdatenregister.de/MaStR der Bundesnetzagentur verpflichtend (ausschließlich nur im Marktstammdatenregister angemeldete Anlagen werden automatisch der unentgeltlichen Abnahme zugeordnet - es wird keine Vergütung ausgezahlt. Die eingespeisten Mengen werden dem EEG-Bilanzkreis zugeordnet).

Ort _____ Datum _____ Unterschrift (Anlagenbetreiber) _____

Ergänzende Hinweise:

- Der vor Ort verbaute Zähler wird für Sie kostenlos gegen einen Zweirichtungszähler (soweit noch nicht eingebaut) getauscht. Wir werden Sie zur Abstimmung eines Termins kontaktieren.
- Für die Auszahlung der Vergütung, müssen die Formulare „Mitteilung der Bankverbindung“ und „Erklärung zur Besteuerung der Umsätze“ mit eingereicht werden.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.